

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1159

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 19.02.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	07.03.2019	TOP Ö	3
Rat	27.03.2019	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben Fuistingstraße 66
Stellplatzsituation

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, die entlang der Fuistingstraße geplante Querschnittsgestaltung mit beidseitig bepflanzten Sicherheitsstreifen beizubehalten. Für das Grundstück Fuistingstraße 66 wird die Anlage einer Zufahrt gestattet.

Sachdarstellung

Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Lebensmittelmarktes (Aldi), Fuistingstraße 66, hat der Rat am 12.07.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 – Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße – Abschnitt 1 gefasst. Die Ausführung des Aufstellungsbeschlusses ist an die Bedingung geknüpft, entlang der Fuistingstraße einen Gebäuderiegel zu errichten, der als Sichtschutz für die Warenanlieferung dienen soll. Die Genehmigung zur Errichtung des Gebäudes steht bislang aus, da in Abhängigkeit von der Nutzung des Gebäudes ein ortsnaher Stellplatzbedarf entsteht. Zur Anordnung der Stellplätze bzw. einer Zufahrt hat der Antragsteller alternative Lösungsmöglichkeiten vorgelegt.

Den Planungen des Kreises Borken zur Umgestaltung der Fuistingstraße (K17) im Bereich zwischen der Straße Kusenhook und dem Kreisverkehr Stadtpark hat der Rat in seiner Sitzung am 11.10.2017 zugestimmt. In einem ersten Bauabschnitt, im Bereich zwischen Kusenhook und Hessenweg, wurde die Neugestaltung der Fahrbahnaufteilung bereits umgesetzt. Durch die Verbreiterung der Geh- und Radwege wurden die notwendigen Verkehrsflächen für die Schülerverkehre zu Fuß oder mit dem Fahrrad geschaffen. Durch die Grün- und Heckenstreifen entlang der Fahrbahn ist das Parken entlang der Fahrbahn nicht mehr möglich aber die Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Für den Umbau der Fuistingstraße wird sowohl dem Kreis Borken als auch der Stadt Ahaus von der Bezirksregierung Münster eine Zuwendung gewährt. Die Maßnahme wird vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der hier vorgenommenen Schulwegsicherung gefördert.

Die im Rahmen der Bauantragstellung vorgelegte Planung zur Anlage von zwei bzw. vier Parkplätzen vor dem geplanten Gebäude bedingt eine Änderung der Rad- und Gehwegführung oder die Unterbrechung bzw. Aufgabe des bepflanzten Sicherheitsstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg.

Neben der zunächst geplanten Einzelhandel- oder Dienstleistungsnutzung soll nun der Standort

als Backshop bzw. Café genutzt werden. Die verbleibende Fläche zwischen dem neuen Gebäude und dem Gehweg entlang der Fuistingstraße soll in den Sommermonaten zur Außenbewirtung genutzt werden. In diesem Zusammenhang beantragt der Vorhabenträger in Höhe des neuen Gebäudes, direkt an der Fahrbahn, Parkplätze in Längsaufstellung anzulegen.

Die Anlage der Parkplätze in Längsaufstellung wird die Übersichtlichkeit für die Hauptzufahrt zum Aldi-Markt und zur angrenzenden Zufahrt der Tankstelle beeinflussen. Ergänzend hierzu sollte ein Rückwärtseinparken bei der auf 6,50 Meter verengten Fahrbahn vermieden werden. Unabhängig von der auf dem Grundstück Fuistingstraße geplanten Nutzung ist zu bedenken, dass ein Queren der Fahrbahn für Radfahrer aufgrund des bepflanzten Sicherheitsstreifens an dieser Stelle nicht möglich ist.

Die zur Genehmigung der benötigten Stellplätze vorgelegten Lösungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt.

In einem Gespräch hat der Vorhabenträger auf die Problematik zur Nutzung des Gebäudes ausdrücklich hingewiesen. Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes ist aus Sicht des Vorhabenträgers an die Anlage von Parkplätzen vor dem Gebäude gebunden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	11.02
Maßnahme:	Umgestaltung Fuistingstraße	1.0000.00032

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen

keine